

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Klaus Ernst, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2851 –**

Unzureichende Finanzierung von Integrationskursen und andauernde Niedrig-Honorare für Lehrkräfte

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, hatte am 9. Februar 2010 im Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine Prüfung dazu angekündigt, ob und wie die auch nach seinen Angaben „niedrigen“ Honorare der Lehrkräfte in Integrationskursen angehoben werden können. Auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE. erklärte die Bundesregierung Ende April 2010 (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1536), dass Spielräume für Verbesserungen der Vergütung geprüft würden. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Maria Böhmer (epd vom 19. Dezember 2009) und die Integrationskurs-Bewertungskommission forderten eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der prekären Einkommens- und Beschäftigungssituation in Integrationskursen wurden jedoch bis heute nicht ergriffen.

Wie aus der Bundestagsdrucksache 17/1536 hervorgeht, hat auch ein vom Bundesministerium des Innern (BMI) in Auftrag gegebenes Gutachten zum Finanzierungssystem der Integrationskurse erbracht, dass die Bezahlung der Honorarkräfte schlecht und im Vergleich mit ähnlichen Berufsbildern viel zu niedrig ist. Eine Erhöhung der Vergütung würde laut Gutachten auch die Kursqualität steigern, den Trägern müssten entsprechend „verbindliche“ Auflagen zum Honorar gemacht werden (Gutachten, S. 19). Hierzu ist das BMI unter Hinweis auf die „Vertragsfreiheit zwischen Träger und der Lehrkraft“ (Bundestagsdrucksache 16/13972, Frage 5b) jedoch nicht bereit. Nur die wenigsten Lehrkräfte, bei denen es sich überwiegend um Frauen handelt, können trotz ihrer hohen Qualifikation von dem geringen Honorar leben, Altersarmut ist vorprogrammiert. Gemessen an anderen vergleichbaren Berufsbildern müssten laut Gutachten (S. 20) Lehrkräfte in Integrationskursen mindestens um 15 Prozent bis zu 71 Prozent mehr verdienen. Dies entspräche einer Anhebung der Stundenpauschale für die Kursträger von derzeit 2,35 Euro auf 2,56 bis zu 4,05 Euro. Die schlechte Bezahlung und die damit verbundene Überlastung und Demotivierung der Lehrkräfte ist auch ein Grund dafür, warum nicht einmal jede/jeder zweite Kursabsolventin/Kursabsolvent (48,9 Prozent) im Zeitraum 1. Januar

2005 bis 30. Juni 2009 das gesetzgeberisch angestrebte Ziel eines Sprachzertifikats über das Sprachniveau B1 erreichen konnte.

Am 5. Mai 2010 legte der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Dr. Albert Maximilian Schmid, im Innenausschuss des Deutschen Bundestages überraschend dar, dass die Finanzierungssituation der Integrationskurse „sehr zugespitzt“ sei und deshalb „durchgreifende Maßnahmen“ ergriffen werden müssten, um den Haushaltsvorgaben zu entsprechen (vgl. hib-Meldung vom 5. Mai 2010). In den vorherigen Haushaltsberatungen war noch der Eindruck erweckt worden, die bereitgestellten Mittel seien großzügig bemessen und ausreichend. Bereits zum 1. April 2010 wurden Sparmaßnahmen wirksam, insbesondere Einschränkungen bei der Fahrtkostenerstattung und Kinderbetreuung, bei Wiederholungsmöglichkeiten und Alphabetisierungskursen. Zudem wurde eine „sanfte“ Begrenzung des Kurszugangs von Personen ohne Rechtsanspruch entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel beschlossen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP war noch vereinbart worden, dass Integrationskurse „quantitativ und qualitativ aufgewertet“ werden sollten, und auch im „Nationalen Integrationsplan – Neue Wege – Neue Chancen“ hatte sich der Bund dazu verpflichtet, „das Angebot an Integrationskursen zeitnah und flächendeckend auszubauen“. Real geschieht nun das Gegenteil, das Angebot wird eingeschränkt. Auch die in Aussicht gestellte Verbesserung der prekären Beschäftigungssituation vieler Lehrkräfte im Integrationskursbereich steht damit offenkundig in weiter Ferne.

In einem Änderungsantrag zum Haushalt 2010 (Ausschussdrucksache 17(4)21) hatte die Fraktion DIE LINKE. eine deutliche Erhöhung der Mittel gefordert, da die „vorgesehenen 218 Mio. Euro [...] angesichts erheblich gestiegener Ausgaben für Integrationskurse im Jahr 2009 trotz einer Erhöhung gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um 44 Mio. Euro nicht ausreichen“ würden. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP lehnten diese Forderung im Frühjahr 2010 ab. Bereits im Sommer 2010 sah sich jedoch das BMI gezwungen, eine zusätzliche Aufstockung der Haushaltsmittel für Integrationskurse um 15 Mio. Euro zu beschließen, gleichzeitig wurden weitere Einsparungen bei der Fahrtkostenerstattung und Lehrkräftequalifizierung angeordnet. Sprachkursträger protestierten in einer gemeinsamen Stellungnahme energisch gegen diese „integrationspolitisch äußerst problematischen“ und extrem kurzfristig durchgesetzten Sparmaßnahmen.

1. Wie viele Personen haben im ersten Halbjahr 2010 einen (Intensiv-/Zielgruppen-/Berufs-) Integrationskurs bzw. einen Wiederholungskurs (bitte gesondert ausweisen) begonnen bzw. absolviert (bitte auch nach den fünf wichtigsten Herkunftsländern differenzieren, absolute und relative Zahlen sowie die Vergleichswerte des ersten und zweiten Halbjahres 2009 nennen), und wie groß war jeweils der Anteil der Neuzuwanderer bzw. der seit längerem hier lebenden Personen, der Deutschen und der zur Teilnahme Verpflichteten?

Die abschließenden Daten zu den Integrationskursen des ersten Halbjahres 2010 liegen noch nicht vor.

Die mit den Anlagen 1 und 2 übermittelten Daten beziehen sich auf das erste Quartal 2010 und den entsprechenden Vergleichszeitraum im Jahr 2009. Zu den Daten des Jahres 2009 wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. April 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1536) verwiesen.

Daten zu den „Berufsintegrationskursen“ ergeben sich aus der Antwort zu Frage 37.

2. Wie viele Personen ohne Rechtsanspruch auf Integrationsteilnahme haben im ersten Halbjahr 2010 einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs gestellt, wie viele Anträge wurden angenommen bzw. abgelehnt, und wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit (bitte auch die jeweiligen Ver-

gleichswerte des ersten Halbjahres 2009 und des Gesamtjahres 2009 nennen und soweit möglich nach den verschiedenen Kursarten – Frauen-, Eltern-, Jugend-, Alphabetisierungs-, Behinderten-, Intensiv-, Berufsintegrationskurs usw.; Vollzeit-/Teilzeitkurs – differenzieren)?

Im ersten Quartal 2010 haben 13 792 Personen eine Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach § 5 Absatz 1 der Integrationskursverordnung (IntV) erhalten. Im gleichen Vorjahreszeitraum waren es 19 188 Personen. Im gesamten Jahr 2009 waren es 67 665 Personen.

Ablehnungen werden statistisch nicht erfasst. Die Bearbeitungszeit von Zulassungsanträgen beträgt im bundesweiten Durchschnitt ca. vier Wochen.

3. Wie hoch waren im ersten Halbjahr 2010 die Ausgaben für die Bereiche:

(bitte zu allen Teilfragen die Vergleichswerte des ersten Halbjahres 2009 und des Gesamtjahres 2009 nennen und darlegen, wie merkliche Abweichungen jeweils zu erklären sind und aufgrund welcher Annahmen mit welchen Ausgaben für das Gesamtjahr 2010 bzw. 2011 gerechnet wird)?

a) Intensivkurse

1. Halbjahr 2010: 75 468 Euro, 1. Halbjahr 2009: 35 204 Euro.

b) Integrationskurse (600 Unterrichtseinheiten)

1. Halbjahr 2010: 78 639 150 Euro, 1. Halbjahr 2009: 62 681 125 Euro.

c) Wiederholung des Aufbaukurses (300 Unterrichtseinheiten)

1. Halbjahr 2010: 9 561 909 Euro, 1. Halbjahr 2009: 5 747 257 Euro.

d) Kurse für spezielle Zielgruppen (bitte differenzieren, inklusive Berufsintegrationskurse)

1. Halbjahr 2010: 22 254 320 Euro

davon:	Frauen/Elternkurse	3 112 298 Euro;
	Jugendkurse	627 974 Euro;
	Alphabetisierungskurse	17 308 979 Euro;
	Behindertenkurse	355 450 Euro;
	JVA-Kurse	52 875 Euro.

1. Halbjahr 2009: 16 744 575 Euro

davon:	Frauen/Elternkurse	1 974 404 Euro;
	Jugendkurse	548 848 Euro;
	Alphabetisierungskurse	13 226 098 Euro;
	Behindertenkurse	200 387 Euro;
	JVA-Kurse	0 Euro.

e) Prüfungskosten/Sprachstandsfeststellungen (bitte differenzieren)

1. Halbjahr 2010: 6 696 017 Euro, 1. Halbjahr 2009: 4 888 718 Euro.

f) hälftige Rückerstattung des Kosteneigenbeitrages

1. Halbjahr 2010: 900 141 Euro, 1. Halbjahr 2009: 621 116 Euro.

g) Fahrtkostenzuschuss

1. Halbjahr 2010: 16 285 888 Euro, 1. Halbjahr 2009: 10 696 436 Euro.

h) Befreiung vom Kostenbeitrag

Enthalten in den Gesamtausgaben zu den Integrationskursen.

i) Kinderbetreuung

1. Halbjahr 2010: 5 785 175 Euro, 1. Halbjahr 2009: 5 183 129 Euro.

j) Aufwandsentschädigung für Verwaltungstätigkeit

1. Halbjahr 2010: 656 468 Euro, 1. Halbjahr 2009: 534 178 Euro.

k) Lehrerqualifizierung

1. Halbjahr 2010: 1 200 976 Euro, 1. Halbjahr 2009: 1 458 513 Euro.

l) Bonuszahlungen an Kursträger, sonstiges

Bonuszahlungen an die Kursträger erfolgen nicht.

Sonstiges:

1. Halbjahr 2010: 7 065 935 Euro (darunter 6 255 492 Euro Umsatzsteuer),
1. Halbjahr 2009: 5 417 074 Euro (darunter 4 782 254 Euro Umsatzsteuer).

m) insgesamt

Die Gesamtausgaben für das erste Halbjahr 2010 betragen 149 046 339 Euro.

Die Erläuterungen der Bundesregierung in der Antwort vom 30. April 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1536) zu den Gründen der Abweichungen treffen nach wie vor zu. Es wird darauf verwiesen.

Um den dort dargestellten Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurden für 2010 rund 218 Mio. Euro zuzüglich einer einmaligen Titelverstärkung in Höhe von weiteren 15 Mio. Euro für die Durchführung von Integrationskursen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden ausreichen, um sämtliche Rechtsansprüche auf Kursteilnahme zu erfüllen.

Zu den Ausgaben für 2011 wird auf die Antwort zu Frage 41 verwiesen.

4. Wie ist die aktuelle durchschnittliche Kursgröße, und wie viele im ersten Halbjahr 2010 bzw. im zweiten Halbjahr 2009 neu begonnene Kurse waren Teilzeitkurse, wie viele waren Abend- oder Wochenendkurse für (vollzeit-)arbeitende Personen (bitte soweit möglich auch nach verschiedenen Kursarten differenzieren)?

Die tatsächliche durchschnittliche Teilnehmerzahl eines allgemeinen Integrationskurses sank von 16,7 Teilnehmenden im Jahr 2007 auf durchschnittlich 14,5 Teilnehmende (Ende 2009).

Eine entsprechende Auswertung nach Kursarten erfolgt nicht.

Im ersten Quartal 2009 wiesen im Schnitt rund 35 Prozent der durchgeführten Kurse weniger als 20 Unterrichtsstunden pro Woche auf; im ersten Quartal 2010 waren es 40 Prozent der durchgeführten Kurse, die weniger als 20 Unterrichtsstunden pro Woche aufwiesen. Eine weitere Aufschlüsselung nach Abend- oder Wochenendkursen erfolgt nicht.

5. Wie war die Verteilung der neuen Sprachkurs-Teilnehmenden auf die einzelnen Module des Integrationskurses entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse im ersten Halbjahr 2010?

Im ersten Quartal 2010 wurden insgesamt 65 Prozent aller Teilnehmenden am Einstufungstest in das Modul 1 des Integrationskurses eingestuft sowie ca. 12 Prozent in das Modul 2, ca. 9 Prozent in das Modul 3, ca. 6 Prozent in das Modul 4, ca. 3 Prozent in das Modul 5 und ca. 3 Prozent in das Modul 6. Eine Einstufung in die Module 7 bis 9 erfolgte jeweils für unter 1 Prozent der Teilnehmenden. Bei 0,8 Prozent der Teilnehmenden am Einstufungstest wurde ausschließlich die Orientierungskursteilnahme empfohlen. Nur 0,4 Prozent der Teilnehmenden wurden in einen Intensivkurs vermittelt.

6. Wie viele der Personen, die im ersten Halbjahr 2010 einen Integrations- bzw. Wiederholungskurs (soweit möglich bitte differenzieren) beendeten, haben an einer Sprachprüfung teilgenommen, wie viele von ihnen haben die Prüfung auf welchem Sprachniveau bestanden (bitte jeweils absolute und relative Angaben – bezogen sowohl auf die Kursabsolventen als auch auf die Prüfungsteilnehmenden – machen und Vergleichswerte für das zweite Halbjahr 2009 nennen)?

Im ersten Quartal 2010 haben 17 801 Teilnehmende einen Integrationskurs beendet. Weiterhin haben im ersten Quartal 2010 insgesamt 30 280 Teilnehmende an der Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) teilgenommen. Davon haben 14 001 Teilnehmende (46,2 Prozent) das Gesamtergebnis B1 und 11 360 Teilnehmende (37,5 Prozent) das Gesamtergebnis A2 erzielt. Kein Zeugnis, das heißt ein Gesamtergebnis „unter A2“, erhielten 4 919 Teilnehmende (16,2 Prozent).

Mit Blick auf die Einführung des DTZ zum 1. Juli 2009 wird aus Gründen der Vergleichbarkeit im Folgenden das zweite Halbjahr 2009 betrachtet. Im zweiten Halbjahr 2009 haben 37 911 Teilnehmende einen Integrationskurs beendet. Weiterhin haben im zweiten Halbjahr 2009 insgesamt 53 451 Teilnehmende am DTZ teilgenommen. Davon erzielten 25 212 Teilnehmende (47,2 Prozent) das Gesamtergebnis B1 und 20 225 Teilnehmende (37,8 Prozent) das Gesamtergebnis A2. Ein Gesamtergebnis „unter A2“ erhielten 8 014 Teilnehmende (15,0 Prozent).

In der Summe der Prüfungsteilnehmenden sind Prüfungswiederholer enthalten, die in den Vorjahreszeiträumen erfolglos an der Sprachprüfung „Zertifikat Deutsch“ (B1) oder an der Sprachprüfung „Start Deutsch 2“ (A2) teilgenommen hatten. Eine Auswertung der Zahlen zu Prüfungsteilnahmen und -erfolg bezogen auf die Anzahl der Kursabsolventen erfolgt daher nicht. Personen, die ein zweites Mal am DTZ teilnehmen, werden seit dem zweiten Halbjahr 2009 gesondert ausgewiesen.

Weitere Angaben zu Wiederholern des DTZ können der folgenden Tabelle entnommen werden:

DTZ – Deutsch-Test für Zuwanderer (A2 – B1) ¹								
Zeitraum	Kursabsolventen	Prüfungsteilnehmer ²	Gesamtergebnis ³					
			B1		A2		unter A2	
2. Halbjahr 2009	37 911	53 451	25 212	47,2 %	20 225	37,8 %	8 014	15,0 %
davon Wiederholer ⁴		424	174	41,0 %	188	44,3 %	62	14,6 %
1. Quartal 2010	17 801	30 280	14 001	46,2 %	11 360	37,5 %	4 919	16,2 %
davon Wiederholer ⁴		1 120	463	41,3 %	477	42,6 %	180	16,1 %
Insgesamt	55 712	83 731	39 213	46,8 %	31 585	37,7 %	12 933	15,5 %
davon Wiederholer ⁴		1 544	637	41,3 %	665	43,1 %	242	15,7 %

¹ Seit dem 1. Juli 2009 werden Integrationskurse mit der neuen Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) abgeschlossen. Teilnehmende können im DTZ Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 oder B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in einer einheitlichen Sprachprüfung nachweisen.

² In der Summe der Prüfungsteilnehmende sind auch Prüfungswiederholer enthalten, die in den Vorjahreszeiträumen erfolglos an der Sprachprüfung „Zertifikat Deutsch“ (B1) oder an der Sprachprüfung „Start Deutsch 2“ (A2) teilgenommen hatten.

³ Prozentwerte bezogen auf die Prüfungsteilnehmende des jeweiligen Zeitraums.

⁴ Personen, die ein zweites Mal am DTZ teilnehmen, werden seit dem 2. Halbjahr 2009 gesondert ausgewiesen.

7. Inwieweit wurde die Integrationsgeschäftsdatei inzwischen fortentwickelt, um z. B. statistische Doppelzählungen auszuschließen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 15 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 17/29), und welche neuen Erkenntnisse gibt es gegebenenfalls bezüglich der Frage, wie viele zur Integrationskurs- teilnahme Verpflichtete dieser Verpflichtung in welchem Zeitraum nachgekommen sind bzw. welche Gründe dem entgegenstanden?

Die neue Integrationsgeschäftsdatei ist zum 1. Juli 2010 eingeführt worden. Doppelerfassungen sollen durch das neue System ausgeschlossen werden.

Neuere Erkenntnisse zu der Frage, wie viele zur Integrationskurs- teilnahme Verpflichtete dieser Verpflichtung nachkommen bzw. welche Gründe dem entgegenstanden, liegen nicht vor.

8. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass seit 2005 weniger als 50 Prozent der Integrationskursabsolvierenden den Abschlusstest über das vom Gesetzgeber angestrebte Ziel des Sprachniveaus B1 geschafft haben, sieht sie dies insbesondere als ein Zeichen dafür, dass die Dauer, Qualität und Struktur der Integrationskurse verbesserungsbedürftig sind, und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?

Verfügt die Bundesregierung über Vergleichszahlen zu Erfolgsquoten bei Prüfungen auf dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in Integrationskursen anderer europäischer Länder, wenn ja, welche?

Im Gesamtzeitraum 1. Januar 2005 bis 31. März 2010 haben insgesamt 325 117 Teilnehmende an Sprachprüfungen teilgenommen, davon haben 176 887 das B1-Niveau nachgewiesen (54,4 Prozent). Zuletzt erreichten nach Einführung des neuen skalierten Sprachtests DTZ am 1. Juli 2009 im zweiten Halbjahr 2009 25 212 Teilnehmende das B1-Niveau, gegenüber 21 942 Teilnehmende im ersten Halbjahr 2009. Im ersten Quartal 2010 erreichten 14 001 Personen das B1-Niveau. Im Vergleich zu den Vorjahren steigt der Anteil der Kursteilnehmer, die an der Abschlussprüfung teilnehmen und damit auch der Anteil derjenigen, die das B1-Niveau erreichen. Das ist ein Erfolg der Integrationskurse.

Die Fördersysteme unterscheiden sich stark zwischen den europäischen Ländern; es liegen daher keine Vergleichszahlen vor.

9. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die maßgeblichen Gründe dafür, dass 15 Prozent der Teilnehmenden an einem „Deutsch-Test für Zuwanderer“ das Sprachniveau A2 nicht erreichen konnten, und welche Maßnahmen oder Änderungen sind gegebenenfalls geplant, um diesen Anteil zu minimieren?

Teilnehmende in Integrationskursen verfügen über unterschiedliche Lernvoraussetzungen hinsichtlich Lerngewohnheit, Bildungshintergrund und ihrer Lebenssituation in Deutschland. Entsprechend bestimmen insbesondere individuelle Faktoren den Lernerfolg. Dem tragen das in unterschiedliche Kursarten ausdifferenzierte Integrationskursangebot, ein zielgenaues Einstufungsverfahren sowie die Orientierung der Kursinhalte an dem eigens für Integrationskurse entwickelten Rahmencurriculum Rechnung.

Bei vielen Teilnehmenden mit einem Gesamtergebnis unter A2 des GER ist davon auszugehen, dass der fehlende Prüfungserfolg Ursachen geschuldet ist, die auch durch zusätzliche Kursstunden nicht zu beheben sind, beispielsweise äußere Umstände sowie verschiedene Formen von Lernschwäche. Daher ist ein Erreichen des Kursziels B1 bei diesen Teilnehmenden auch bei einer höheren Stundenzahl unwahrscheinlich.

10. Aus welchen Titeln des Einzelplans 06 stammen die für Integrationskurse nachträglich zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro?

Die zusätzlichen Mittel für die Integrationskurse werden entsprechend dem Haushaltsvermerk beim Einzelplan 06 im Rahmen des laufenden Haushalts erwirtschaftet. Aufgrund des Haushaltsvermerks Nummer 2 bei Kapitel 06 33 Titel 684 02 (Durchführung von Integrationskursen) können Einsparungen im Einzelplan 06 zur Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden.

Die konkreten Einsparstellen werden erst am Ende des Haushaltsjahres 2010 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abschließend festgelegt.

11. Werden für Integrationskurse im Jahr 2011 erneut 44 Mio. Euro oder eine andere Summe aus dem „Fonds für Bildungsmaßnahmen“ bereitstehen, und wenn nein, wie soll die dann entstehende Finanzierungslücke geschlossen werden (bitte ausführen)?

Der Regierungsentwurf 2011 sieht für den Bereich der Integrationskurse erneut 44 Mio. Euro aus dem „Fonds für Bildungsmaßnahmen“ vor. In den Jahren 2012 und 2013 stehen aus dem „Fonds für Bildungsmaßnahmen“ jährlich jeweils zusätzliche 50 Mio. Euro zur Verfügung.

12. Mit welchen Einspareffekten in welcher Höhe für das Jahr 2010 rechnet die Bundesregierung aufgrund welcher im Jahr 2010 ergriffenen Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben (bitte einzeln auflisten), welche weiteren Maßnahmen hält sie gegebenenfalls für erforderlich, um mit den bereitstehenden Mitteln auszukommen, oder sollen die Mittelzuweisungen erhöht werden?

Für das Jahr 2010 wird aufgrund der getroffenen Steuerungsmaßnahmen mit einer Begrenzung der Ausgaben auf eine Höhe von ca. 233 Mio. Euro gerechnet. Wie hoch Einspareffekte bei einzelnen Steuerungsmaßnahmen sein werden, lässt sich noch nicht abschließend darstellen, da äußere Faktoren eine Rolle spielen, z. B. Entwicklung der neuen Teilnehmerzahlen bei zur Integrationskursteilnahme Verpflichteten und bei Anspruchsberechtigten.

Weitere Maßnahmen für das Jahr 2010 sind wie auch eine weitere Mittelverstärkung derzeit nicht geplant.

13. Welche aktuellen (oder letzten) Erkenntnisse zur Höhe der gezahlten Lehrkräftehonorare im Integrationskursbereich gibt es, wie viele Träger mit jeweils wie vielen gemeldeten Lehrkräften bzw. Kursen zahlen unter bzw. bis 12 Euro pro Unterrichtseinheit, was ist das niedrigste festgestellte Honorar, wie viele zahlen zwischen 12 und 15 Euro, zwischen 15 und 16 Euro, zwischen 16 und 18 Euro, zwischen 18 und 20 Euro, zwischen 20 und 25 Euro bzw. über 25 Euro, wie viele Träger mit jeweils wie vielen gemeldeten Lehrkräften bzw. Kursen zahlten in der Praxis ein geringeres Honorar (in welcher Höhe) als gegenüber dem BAMF angegeben, und wie viele Vor-Ort-Prüfungen mit welchen Konsequenzen gab es diesbezüglich im ersten Halbjahr 2010?

Im ersten Quartal 2010 erfolgten 851 Vor-Ort-Kontrollen. Hierbei wurde in zwei Fällen eine Diskrepanz zwischen den im Trägerzulassungsverfahren angegebenen und dem tatsächlich gezahlten Honorar festgestellt. In einem der beiden Fälle wurde durch den Träger Abhilfe geschaffen, indem rückwirkend das ursprünglich gemeldete Honorar gezahlt wurde. In dem anderen Fall läuft das Anhörungsverfahren des betroffenen Kursträgers noch.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine aktuelleren Erkenntnisse vor als die in der Antwort der Bundesregierung vom 30. April 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1536, Frage 10) genannten Daten.

14. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass einzelne Lehrkräfte angeben, im Frühjahr 2009 für 10 Euro die Stunde gearbeitet zu haben und vom BAMF kontrolliert worden zu sein und es sogar Hinweise auf Honorare in Höhe von 8 Euro gibt (vgl. z. B. Honorarumfrage und Beschwerdebrief an das BAMF auf www.daz-netzwerk.de), während die Bundesregierung den niedrigsten zu dieser Zeit gezahlten Lohn mit 12 Euro angab (Bundestagsdrucksache 16/13972, Frage 6), wie viele Träger zahlten in der Vergangenheit Honorare von unter bzw. bis 12 Euro, und was tut die Bundesregierung hiergegen?

Das BAMF geht bei Vor-Ort-Kontrollen und Hinweisen auf falsche Angaben im Zulassungsverfahren durch Kursträger zur Höhe der Lehrkräftevergütung mit Konsequenz vor. In diesen Fällen wird insbesondere der Entzug der Trägerzulassung geprüft.

Die Erkenntnisse der Bundesregierung zu den Honorarzahlungen an Lehrkräfte in der Vergangenheit sind bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 30. April 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1536, Frage 10) dargestellt.

15. Wie viele auf ein Jahr befristete Kursträger-Lizensierungen wegen Honoraren unter 15 Euro pro Unterrichtseinheit hat es bislang in welchem Zeitraum gegeben, wie viele dieser Lizenzen wurden nach einem Jahr nicht, befristet oder unbefristet verlängert oder vorher widerrufen?

Seit 2009 wurden 43 Zulassungen von Trägern mit Verweis auf die Zahlung von weniger als 15 Euro Stundenhonorar befristet auf ein Jahr ausgestellt. In drei Fällen wurde die Zulassung nach einem Jahr nicht verlängert, in einem Fall wurde die Zulassung vorher widerrufen, in acht Fällen ist eine befristete Verlängerung der Zulassung ausgesprochen worden. Unbefristete Verlängerungen sieht die IntV nicht vor (siehe § 20 Absatz 5 Satz 1).

- a) Wie hatten sich die Honorare nach einem Jahr verändert, oder wurden bzw. werden von diesen Trägern in welchem Umfang weiterhin unter 15 Euro gezahlt?

Die Höhe der tagesaktuellen Vergütung von Lehrkräften durch diese Kursträger ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Jahr 2011 plant das BAMF eine erneute Abfrage bei den Kursträgern.

- b) Wie wurde in Erfahrung gebracht, dass die Qualität solcher „Dumping-lohn-Kurse“ vergleichbar mit anderen sein soll, und wie erklärt sich und bewertet die Bundesregierung diese überraschende Feststellung (Bundestagsdrucksache 17/1536, Frage 11)?

Die Träger und die Kursdurchführung wurden und werden mittels Vor-Ort-Kontrollen des BAMF überprüft. Für dieses Ergebnis können mehrere Gründe von Bedeutung sein, z. B. regionale Besonderheiten, Gestaltung des Arbeitsablaufes, Engagement der Lehrkräfte.

16. Welche Maßnahmen wurden infolge der 14. Sitzung der Bewertungskommission vom Dezember 2009 ergriffen, in der Aktivitäten zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Lehrkräften gefordert bzw. vom BAMF und dem BMI laut Protokoll auch in Aussicht gestellt wurden?

Der Bundesminister des Innern hat in der 5. Sitzung des Innenausschusses am 9. Februar 2010 angesichts der derzeitigen Haushaltslage darauf hingewiesen, „... dass das Hauptinteresse eindeutig darin liegen müsse, möglichst viele Interessierte an den Kursen teilnehmen zu lassen und nicht eine möglichst gute Bezahlung der Lehrkräfte zu ermöglichen“ (siehe Ausschussprotokoll 17/5, S. 15). Dies schließt nicht aus, dass bei veränderter Haushaltslage Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrkräftehonorierung ergriffen werden.

- a) Inwieweit gibt es insbesondere Initiativen für ein Anreizsystem zur Festanstellung von Lehrkräften, um Qualitätsverluste und die Abwanderung motivierter und qualifizierter Lehrkräfte zu verhindern?

Die Festanstellung von Lehrkräften ist im bestehenden Verfahren bereits möglich und wird von Kursträgern teilweise praktiziert. Die Art des Anstellungsverhältnisses ist Angelegenheit der Kursträger.

- b) Wie soll der laut Protokoll der 14. Sitzung der Bewertungskommission vom BMI mit „oberster Priorität“ angekündigte „zielführende Weg zu einer Erhöhung der Lehrkräftevergütung (...) über die Anhebung des Stundensatzes und der Sicherstellung einer vollständigen Weitergabe durch die Kursträger“ besritten werden, wenn die Bundesregierung zugleich Auflagen an die Kursträger zur Entlohnung unter Hinweis auf die „Vertragsfreiheit“ ablehnt (Bundestagsdrucksache 16/13972, Frage 5b)?

§ 20 Absatz 5 IntV sieht grundsätzlich die Möglichkeit vor, Auflagen zu erteilen, solange nicht in die Vertragsfreiheit der Kursträger eingegriffen wird. Es liegt kein unzulässiger Eingriff in den freien Wettbewerb des Marktes vor, wenn Rahmenvorgaben bzw. Optionen im Bereich der Lehrkräftevergütung mit der Höhe der Stundensatzpauschale verbunden werden. Damit würde weiterhin der wirtschaftliche Freiraum der Kursträger bewahrt.

17. Inwieweit, in welchen Gremien und bei welchen Erhebungen und Studien wurden und werden die Meinungen, Erfahrungen und Forderungen von Kursleiterinnen und -leitern vom BAMF berücksichtigt, wenn es etwa um

die Fragen einer angemessenen Bezahlung, der Träger- und Kursqualität und der Struktur der Kurse geht, gibt es einen regelmäßigen und/oder institutionalisierten Austausch zwischen BAMF und Lehrkräften, und wenn nein, warum nicht, und wie reagiert das BAMF auf Beschwerden von Kursleiterinnen und -leitern über Träger und Dumpinglöhne?

Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit Kursleiterinnen und -leitern z. B. im Rahmen der Bewertungskommission sowie regionalen Gesprächsrunden. Beschwerden über Kursträger und Abläufe im Rahmen der Kursdurchführung geht das BAMF fallabhängig nach, z. B. mit Vor-Ort-Kontrollen sowie Anhörungen der Beteiligten. Daraus folgen abhängig von konkreten Verstößen gegen Vorgaben rechtliche Konsequenzen.

18. Welche konkreten Schlussfolgerungen wurden aus der vom BMI in Auftrag gegebenen Evaluierung des Finanzierungssystems der Integrationskurse durch die Firma Rambøll Management Consulting GmbH gezogen?

Zu den Schlussfolgerungen aus dem genannten Gutachten des Jahres 2009 wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. April 2010 verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/1536, Frage 13).

19. Wurde z. B. durch Pressemitteilung, Information von Abgeordneten, Rundschreiben oder in Newslettern darauf hingewiesen, dass dieses Gutachten vorliegt und auf der Internetseite des BAMF seit Januar 2010 verfügbar ist, und wenn nein, warum nicht?

Das Gutachten war Gegenstand der 14. Sitzung der Bewertungskommission vom 10. Dezember 2009. Das Protokoll der Sitzung ist auf der Internetseite des BAMF veröffentlicht. Das Gutachten ist am 15. Januar 2010 auf der Internetseite des BAMF veröffentlicht worden. Das BAMF hat in einem Rundschreiben vom 15. März 2010 alle Integrationskursträger auf das Gutachten hingewiesen. Auch wurde in der Antwort der Bundesregierung vom 30. April 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1536) auf die Veröffentlichung des Gutachtens hingewiesen.

20. Inwieweit hält die Bundesregierung die gewählte Form der Veröffentlichung des Gutachtens für ausreichend, wenn nicht einmal Fachabgeordnete bei der Debatte im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 5. Mai 2010 zu Integrationskursen von der Existenz des Gutachtens wussten (auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 17/1536 lag zu diesem Zeitpunkt nur der Fraktion DIE LINKE. vor und war noch nicht öffentlich verfügbar)?

Die Bundesregierung hält die Form der Veröffentlichung und der Informationen dazu wie in der Antwort zu Frage 19 genannt für ausreichend. Die Informationsangebote auf der Internetseite des BAMF sind der Fachöffentlichkeit bekannt.

21. Inwieweit kann die Bundesregierung den Eindruck widerlegen, dass eine Veröffentlichung des Gutachtens vor allem deshalb eher klammheimlich (d. h. ohne Pressemitteilung usw.) erfolgte, weil die Auftraggeber des Gutachtens nicht willens oder in der Lage sind, aus den Ergebnissen und Befunden des Gutachtens wirksame Schlussfolgerungen zu ziehen – etwa hinsichtlich der Verbesserung der prekären Beschäftigungssituation der Lehrkräfte?

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

22. Gibt es neben dem veröffentlichten Kurzgutachten zum Finanzierungssystem der Integrationskurse auch eine längere Fassung des Gutachtens oder einen ausführlicheren Evaluierungsbericht, und wenn ja, wo ist dieser verfügbar, und was sind über das Kurzgutachten hinausgehende Erkenntnisse dieses Berichts?

Es wurde lediglich die veröffentlichte Version als Abschlussgutachten erstellt. Sachstandsinformationen vor Veröffentlichung des Gutachtens sind in die Schlussversion aufgenommen worden.

23. Wie ist die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 17/1536 zu verstehen, wonach als konkrete Schlussfolgerung aus der Evaluierung „Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Sicherung einer hohen Qualität der Integrationskurse, wie im Trägerrundschreiben vom 15. März 2010 genannt“, ergriffen worden seien, wo doch die Maßnahmen des genannten Rundschreibens (Einschränkungen bezüglich Fahrtkostenerstattung, Kinderbetreuung, Wiederholungsmöglichkeiten, Alphabetisierungskursen und der Zulassung von Teilnehmenden ohne Rechtsanspruch) gar nicht Gegenstand der Evaluierung waren bzw. jedenfalls in dem veröffentlichten Kurzgutachten keine Rolle spielen, während bezüglich des eigentlichen Untersuchungsauftrags und der Feststellungen des Gutachtens insbesondere zur angemessenen Vergütung der Lehrkräfte keinerlei Schlussfolgerungen gezogen wurden?

Im Rahmen der empirischen Begutachtung der Lehrkräftehonorierung erfolgte auch eine Bewertung der Kostenstruktur, aus der sich Erkenntnisse zur Effizienzsteigerung ableiten lassen.

24. Was haben die Prüfungen des BMI erbracht, ob und wie die Vergütung der Lehrkräfte verbessert werden kann, wenn noch keine Ergebnisse vorliegen, warum nicht, und inwieweit sind diese Ergebnisse abhängig von der Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel, bzw. welche Maßnahmen hält die Bundesregierung hiervon unabhängig für erforderlich angesichts der laut Gutachten bestehenden „unterdurchschnittlichen Vergütung von Lehrkräften in Integrationskursen“ (S. 3)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

25. Inwieweit hält die Bundesregierung weiter an ihrer Auffassung fest, keine weiteren Vorgaben zur Mindesthonorierung von Lehrkräften machen zu wollen, obwohl auch aus dem von ihr in Auftrag gegebenen Gutachten hervorgeht, dass es notwendig sei, eine Erhöhung der Trägerpauschale verbindlich an eine Erhöhung der Lehrkraftvergütung zu knüpfen (S. 19), zumal das bestehende Finanzierungssystem für die Träger einen Anreiz zur Reduktion der Lehrgehälter bietet, um einen ökonomischen Erfolg zu sichern oder zu vergrößern (S. 18, vgl. aber auch schon das erste Rambøll-Gutachten zu Integrationskursen, S. 133, bitte begründen)?

Zur Frage der Zulässigkeit von Mindesthonorierung wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. April 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1536, Frage 16) hingewiesen. Darüber hinaus existieren für Lehrkräfte, die außerhalb des klassischen staatlichen oder privaten Schulsystems bei Bildungsträgern angestellt sind oder als freie Mitarbeiter tätig werden, weder gesetzliche noch untergesetzliche Honorarmindestregelungen.

Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 16b verwiesen.

26. Inwieweit erwägt die Bundesregierung eine grundsätzliche Abkehr vom bisherigen Finanzierungssystem (etwa die Festanstellung staatlich anerkannter Integrationslehrerinnen und -lehrer), vor dem Hintergrund, dass nach dem Gutachten die Beschäftigung als Honorarkräfte „von den befragten Lehrkräften sowie ihren Interessensvertretungen und Verbänden als besonders problematisch wahrgenommen“ wird, z. B. wegen der geringen Beschäftigungssicherheit, der unangemessenen Vergütung, des Verdienstausfalls im Krankheitsfall, der fehlenden Absicherung für Urlaubs- und Regenerationsphasen usw. (S. 9), oder welche anderen Maßnahmen wird sie diesbezüglich ergreifen?

Eine grundsätzliche Abkehr vom bisherigen Finanzierungssystem ist derzeit nicht geplant. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 16b verwiesen.

27. Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen, das BAMF solle als „erster Arbeitgeber“ zumindest die Kosten für eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, für Urlaubs- und Weiterbildungszeiten sowie die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge übernehmen, und wie steht sie zu Forderungen nach einem Branchenmindestlohn im Weiterbildungs- bzw. Integrationskursbereich?

Die Bundesregierung hält an dem System fest, dass das BAMF die Kurse in der Regel durch private und öffentliche Kursträger durchführen lässt (§ 1 Satz 2 IntV). Dieses Verfahren schließt mit ein, dass die Träger Arbeitgeber der Lehrkräfte sind. Zu der Forderung nach einem Mindestlohn wird auf Antwort zu Frage 25 und auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. April 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1536, Frage 16) verwiesen.

28. Inwieweit ist nach Ansicht der Bundesregierung der im Gutachten vorgenommene Vergütungsvergleich der Integrationskurs-Lehrkräfte mit den Einstiegsgehältern anderer Berufsgruppen (S. 14 f. und 20) verzerrt, da der Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen unberücksichtigt bleibt und zudem nicht berücksichtigt wird, dass Lehrkräfte in Integrationskursen keine Berufseinsteigerinnen bzw. -einsteiger sind, und inwieweit stimmt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund der Auffassung zu, dass die Entlohnung für Integrationskurs-Lehrkräfte nicht um 17 bis 71 Prozent, sondern um weit mehr als 40 bis über 100 Prozent steigen müsste, um anderen vergleichbaren Berufsgruppen angepasst zu werden?

Der Vergleich wird nicht verzerrt, da jeweils die Berechnungsgrundlage einheitlich ist. Es wurden bewusst die Einstiegsgehälter gewählt, um den Vergleich bereits bei diesen Einstiegsstufen zu führen. Die Darstellung in dem Gutachten ist daher ausgesprochen transparent und nachvollziehbar.

29. Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen hat die Bundesregierung dazu, wie viele der derzeit etwa 12 500 Lehrkräfte in Integrationskursen in den letzten fünf Jahren zusätzlich zu ihrem Honorar Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen mussten (sogenannte Aufstocker), welche sonstigen Informationen zu den Lehrkräften liegen ihr vor (bezüglich ihrer Zahl, des Geschlechts, der Qualifikation, der Staatsangehörigkeit usw.)?

Mit Stand 3. September 2010 sind insgesamt 15 683 Personen im Besitz einer Zulassung als Lehrkraft in Integrationskursen tätig zu sein, davon 13 310 weibliche Lehrkräfte. Erkenntnisse, wie viele der Lehrkräfte in Integrationskursen zusätzlich Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Großteil der zugelassenen Lehrkräfte waren deutsche Staatsbürger (12 077).

30. Wie will die Bundesregierung die Qualität der Integrationskurse steigern (Koalitionsvertrag), wenn keine wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation der Lehrkräfte ergriffen werden, obwohl laut Gutachten (S. 3) ein „qualitativer (...) Zusammenhang zwischen Vergütung und Kursqualität angenommen werden“ kann und dies auch von der Bewertungskommission bestätigt wurde?

Es wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

31. Wie soll die Zusage des Bundes im Rahmen des „Nationalen Integrationsplans“ erfüllt werden, „das Angebot an Integrationskursen zeitnah und flächendeckend auszubauen“, wenn das Angebot etwa durch verzögerte Zulassungen von Personen ohne Rechtsanspruch, durch Einschränkungen bei der Fahrtkostenerstattung, Wiederholungs- und Teilzeitkursen und der Kinderbetreuung eher eingeschränkt wird, und welches Signal gibt der Bund damit den anderen Teilnehmenden am „Nationalen Integrationsplan“ bezüglich der Erfüllung ihrer Selbstverpflichtungen?

Der Bund hat seine Verpflichtung im Rahmen des Nationalen Integrationsplans erfüllt. Es existiert ein flächendeckendes Angebot an Integrationskursen. Es werden sämtliche Rechtsansprüche auf Teilnahme am Integrationskurs gewährleistet. Auch werden keine Zulassungsanträge im Rahmen der freiwilligen Kurs Teilnahme mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Kursplätze im Sinne von § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) grundsätzlich abgelehnt. Es ist bei dieser Personengruppe temporär allerdings eine Frist bis zu drei Monaten zwischen Zulassung und Eintritt in den Integrationskurs vorgesehen. In dieser Zeit kann aber bereits eine Anmeldung beim Kursträger erfolgen und der oblige Einstufungstest durchgeführt werden.

32. Wie steht die Bundesregierung zu den gemeinsamen Forderungen der Integrationskursträger Deutscher Volkshochschul-Verband e. V., Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V., Euro-Schulen-Organisation, Internationaler Bund, Initiative Pro Integration, Verband Deutscher Privatschulverbände e. V. in dem Schreiben vom 4. Mai 2010 (vgl. Ausschussdrucksache 17(4)49),
- a) die Zulassung zu Integrationskursen nicht zu beschränken und Interessierten innerhalb von vier Wochen einen Zulassungsbescheid zuzustellen, da Einschnitte für integrationswillige Zuwanderer „integrationspolitisch äußerst problematisch“ seien und Interessierte andernfalls das Interesse verlieren könnten;

Anträge auf Zulassung zu Integrationskursen werden in aller Regel innerhalb von vier Wochen beschieden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

- b) den Zugang zu Teilzeit-, Wiederholungs- und Alphabetisierungskursen nicht einzuschränken, um nicht die Bildungsmaxime der Bundesregierung „Niemand darf verloren gehen“ zu verletzen und die sprachliche Integration der besonders Hilfebedürftigen nicht aufzugeben;

Der Zugang zu diesen Kursen wird nicht prinzipiell verwehrt. Entscheidend sind der Bedarf des Teilnehmenden und dessen Lernvoraussetzungen.

- c) den Trägern spätestens vier Wochen nach Kursabrechnung ihre Mittel zu erstatten?

Ziel ist es, im Rahmen der Abrechnung der Integrationskurse diese Frist einzuhalten. Bei der großen Anzahl an Abrechnungen war und ist es jedoch nicht

auszuschließen, dass es im Einzelfall zu Überschreitungen kam bzw. kommt. In Fällen, in denen die Abrechnungsunterlagen nicht vollständig bzw. nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sind, sind Nachfragen erforderlich bzw. müssen Unterlagen nachgefordert werden, so dass hier längere Bearbeitungszeiten zustande kommen. Soweit bei der Bearbeitung der Abrechnungen zur Jahresmitte 2010 diese Frist zum Teil überschritten wurde, ist dies im Wesentlichen auf die systemtechnische Umstellung auf ein neues IT-gestütztes Abrechnungsverfahren zurückzuführen. Die Integrationskursträger wurden deshalb bereits vor der Systemumstellung zum 1. Juli 2010 mit Rundschreiben vom 14. Juni 2010 darüber informiert und um Verständnis gebeten, dass es in der Startphase zu Verzögerungen bei der Verarbeitung von Daten kommen kann.

33. Warum soll eine Kurswiederholung bei Interessierten, die das Niveau A2 nach 600 Unterrichtseinheiten nicht erreicht haben, nicht einmal im Rahmen einer Einzelfallprüfung möglich sein, und welches gegebenenfalls alternative Angebot zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse wird dieser besonders förderungsbedürftigen Gruppe gegebenenfalls eröffnet?

Laut § 5 Absatz 4 IntV kann ein Kursteilnehmer zur einmaligen Wiederholung des Aufbausprachkurses zugelassen werden. Die Teilnahme am Aufbausprachkurs setzt aber Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 des GER voraus.

34. Erwägt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Einführung von Kursen für Langsam-Lernende, um zu verhindern, dass etwa 15 Prozent der Prüfungsteilnehmenden nach 600 Unterrichtseinheiten keine weitere Förderung mehr erhalten (bitte begründen)?

Die Quote der Teilnehmenden, die ein Sprachniveau unter A2 aufweisen, bezieht sich auf die Gesamtzahl aller Prüfungsteilnehmenden inklusive derjenigen, die aus den speziellen Integrationskursen mit einer Stundenzahl von bis zu 945 Unterrichtseinheiten stammen.

Den individuellen Lernbedarfen trägt die Bundesregierung bereits mit einem differenzierten Kursangebot Rechnung. Die Einrichtung von speziellen Kursen für Langsamlernende würde den Kurserfolg nicht signifikant erhöhen. Zudem ist zu bedenken, dass es pädagogisch umstritten ist, eigene Gruppen für Langsamlernende einzurichten.

35. Erwägt die Bundesregierung die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Integrationskursteilnahme auch für bereits länger im Land lebende Migrantinnen und Migranten, nachdem das frühere politische Versprechen, alle Betroffenen, die einen Kurs besuchen wollten, würden auch zugelassen, nun unter Haushaltsgesichtspunkten zumindest zeitlich eingeschränkt wurde (bitte begründen)?

Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf die Kursteilnahme ist nicht vorgesehen, zumal es zwar zu einer zeitlichen Verzögerung beim Kurszugang kommen kann, aber von einer generellen Beschränkung keine Rede sein kann.

36. Wenn es die Bundesregierung grundsätzlich für zulässig hält, gegen „Dumping-Honorare“ vorzugehen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1536, Frage 16), wieso hält sie dann die verbindliche Vorgabe von Mindesthonoraren im Rahmen der Ausschreibung von Trägerzulassungen bzw. im Rahmen der Vergütung für Integrationskurse für unzulässig oder untauglich (bitte begründen)?

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Vorgaben des Europäischen Sozialfonds, wonach eine sozialversicherungspflichtige Anstellung der Kursleiterin bzw. des Kursleiters zur Bedingung der Vergabe bei Berufsintegrationskursen gemacht wird?

Dort, wo den Angaben im Rahmen der Trägerzulassung entgegengehandelt wird oder Verfahrensabläufe bei Kursträgern die Kursdurchführung gefährden, ist ein Eingreifen geboten. Eine sozialversicherungspflichtige Anstellung von Kursleiterinnen und -leitern ist keine grundsätzliche Bedingung bei der Durchführung von berufsbezogenen ESF-BAMF-Kursen.

37. Welche weiteren Erfahrungen bezüglich der Berufsintegrationskurse gibt es inzwischen, und waren die von der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/1536 zu Frage 22 genannten Zahlen (11 bzw. 7 von 18 Kursteilnehmenden hätten eine Anstellung nach Kursende erlangt) repräsentativ, und inwieweit bewertet die Bundesregierung diese Zahlen als „positiv“?

Bei der berufsbezogenen Deutschförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms begannen die ersten Kurse im Februar 2009.

Im Verlauf der Kurse konnten die Teilnehmerzahlen durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Anpassungen im Verfahrensablauf deutlich gesteigert werden:

1. Halbjahr 2009: 2 032 Personen;
2. Halbjahr 2009: 7 406 Personen; Summe 2009: 9 438 Personen;
1. Halbjahr 2010: 9 005 Personen.

Mit den steigenden Kurs- und Teilnehmerzahlen entstanden im Verlauf der Maßnahmen auch deutlich höhere Ausgaben. Mittelfestlegungen für ESF-BAMF-Kurse:

1. Halbjahr 2009: 3 268 261 Euro;
2. Halbjahr 2009: 15 015 066 Euro; Summe 2009: 18 283 327 Euro;
1. Halbjahr 2010: 26 404 525 Euro.

Ab Ende 2010 soll die externe Evaluation beginnen. Schon jetzt zeichnet sich aufgrund von Abfragen des BAMF bei den Kursträgern vor Ort ab, dass von den über 12 000 Menschen, die einen Kurs bereits beendet haben, Erfolge zu vermelden sind. Die bisher beobachtete Vermittlungsquote liegt bei ca. 20 bis 30 Prozent. Gründe für den Erfolg liegen in der Kombination der Kurse aus Deutsch- und Fachunterricht sowie Praktikum.

- a) Wie hoch ist der Anteil von Personen in Berufsintegrationskursen, die vorher einen Integrationskurs besucht haben?

Da der Integrationskurs grundsätzliche Voraussetzung für den Besuch der ESF-BAMF-Kurse ist, haben fast alle Teilnehmenden diesen zuvor absolviert. Einzige Ausnahme sind Teilnehmende, die bereits ein Sprachniveau über B1 des GER erreicht haben. Diese müssen die Teilnahme am Integrationskurs nicht vorweisen.

- b) Wie hoch ist der Anteil von Personen in Berufsintegrationskursen, die zuvor einen Integrationskurs mit Zertifikaten auf dem Niveau A2 oder B1 bzw. ohne Sprachzertifikat absolviert haben?

Eine Aufgliederung nach Zertifikaten bzw. ohne Zertifikate wird nicht durchgeführt, da das bescheinigte Niveau aus dem Integrationskurs nicht immer das

Eintrittsniveau des Teilnehmers im ESF-BAMF-Kurs darstellt. Durch ein vor dem Kurs stattfindendes Kompetenzfeststellung wird das tatsächliche Niveau ermittelt und der Teilnehmer einem adäquaten Kurs zugeordnet.

- c) Mit welchen Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) rechnet die Bundesregierung in Bezug auf Berufsintegrationskurse für die Jahre 2010 bis 2015?

Letzte ESF-BAMF-Kurse können bis Ende 2013 noch begonnen werden. Die Abrechnung der Kurse kann bis spätestens 2015 erfolgen. Es wird mit einem gesamten Mittelabfluss von mindestens 220 Mio. Euro gerechnet.

38. Wie ist die aktuelle Personalstruktur des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in absoluten und relativen Zahlen (bitte bezüglich der inhaltlichen Aufgabenbereiche so differenziert wie möglich antworten – wie bereits auf Bundestagsdrucksache 17/1364 zu Frage 29 erbeten –, insbesondere auch bezogen auf die Planung, Durchführung und Kontrolle der Integrationskurse)?

Beim BAMF sind die verschiedenen Aufgabenbereiche als Vollzeitäquivalente personell wie folgt hinterlegt (Stand: September 2010):

Aufgabenbereich	Absolut	Relativ
Ressourcen und Verwaltung (inkl. Verstärkung der Anzahl von Mitarbeitern für EU-Fonds-Prüfbehörde und Verstärkung durch befristete Einstellung von Schreibkräften für den Asylbereich)	218,9	11,7 %
Internationale Aufgaben, Migrationsforschung und -grundsatzfragen, Informations- und Kommunikationstechnik, Chief Information Officer (CIO)	214,3	11,4 %
Integration	233,1	12,4 %
Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, Sicherheit, Informationszentrum Asyl und Migration	269,6	14,4 %
Durchführung von Asylverfahren, Regionalkoordination der Integration, Wahrnehmung von Migrationsaufgaben	937,3	50,1 %
Gesamt	1 873,2	100 %

39. Für welchen Zeitraum wurden bzw. werden wie viele Beschäftigte des BAMF aus welchen Bereichen zur Abarbeitung von Asylanträgen eingesetzt, und welche Auswirkungen hatte dies bislang im Bereich der Asylbearbeitung bzw. für die Bereiche, denen Personal entzogen wurde?

Mit Stand September 2010 sind 225 Mitarbeiter (Stellenanteile) des BAMF als Entscheider im Asylbereich eingesetzt. Davon sind ca. 66 Mitarbeiter (Stellenanteile) befristet für den Zeitraum vom 1. Mai 2010 bis 31. Dezember 2010 aus allen Abteilungen des BAMF (Zentralreferate und Regionalstellen) als Entscheider im Asylbereich eingesetzt.

Im Rahmen dieses befristeten Einsatzes wurden bereits zum 31. August 2010 insgesamt 11 000 zusätzliche Anhörungen und Entscheidungen erbracht. 7 329 Anhörungen und Entscheidungen betreffen Erst- und Folgeanträge. In der Zeit von Mai bis Ende August 2010 wurden dadurch 3 013 Erst- und Folgeverfahren erledigt.

Durch Priorisierung und Vertretungsregelungen wird sichergestellt, dass wichtige Fachaufgaben vor allem im Bereich der Integration, z. B. im Rahmen des Integrationskursmanagements, weiterhin wahrgenommen werden.

40. Inwieweit ist die Aussage des Präsidenten des BAMF im Innenausschuss des Deutschen Bundestages vom 5. Mai 2010 zutreffend, wonach das BMI für den Haushalt 2010 mehr als 218 Mio. Euro für Integrationskurse gefordert habe, dies aber vom Deutschen Bundestag abgelehnt worden sei, und wieso wurde in einer Sachinformation des BMI an den Abgeordneten Roland Claus vom 21. Januar 2010 zu Frage 1 behauptet, die bereitgestellten Mittel in Höhe von 218 Mio. Euro seien ausreichend zur Erfüllung aller Rechtsansprüche und auch „der Mittelbedarf für ein darüber hinausgehendes Kursangebot“ könne „wie bisher bedarfsorientiert unter Inanspruchnahme des vorhandenen Verstärkungsvermerks im Haushaltsvollzug bereitgestellt werden“ – was sich nur wenig später als offenkundig falsch erwies?

Die Aussage des Präsidenten des BAMF im Innenausschuss des Deutschen Bundestages ist zutreffend, da im Haushaltsaufstellungsverfahren 2010 ursprünglich ein höherer Bedarf angemeldet wurde.

Der Titelantrag zur Finanzierung der Integrationskurse wurde während der Haushaltsverhandlungen für das Haushaltsjahr 2010 bereits von 174,007 Mio. Euro um 44 Mio. Euro aus dem Bildungsfonds auf 218,077 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung stellt eine Steigerung des Titelantrages um 25 Prozent dar. Für einen etwaigen, noch darüber hinausgehenden Mehrbedarf stehen die haushaltstechnischen Möglichkeiten während der Haushaltsdurchführung dann zur Verfügung, wenn sich ein solcher Mehrbedarf tatsächlich konkretisiert: der Titel zur Finanzierung der Integrationskurse 684 02 verfügt nämlich über einen Verstärkungsvermerk, wonach Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen im Einzelplan 06 geleistet werden dürfen. Da sich im Jahresverlauf ein Mehrbedarf für die Integrationskurse bestätigt hat, hat das Bundesministerium des Innern im Juni 2010 entschieden, von dieser Verstärkungsmöglichkeit Gebrauch zu machen und den Titel um weitere 15 Mio. Euro auf 233,07 Mio. Euro aufzustocken.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

41. Wie sollen sich die 233 Mio. Euro für Integrationskurse für 2010 – und 218 Mio. für 2011 – als auskömmlich erweisen, wenn nach Aussage des Präsidenten des BAMF im Innenausschuss des Deutschen Bundestages vom 5. Mai 2010 im Januar 2010 bereits 20,5 Mio. Euro noch für das Jahr 2009 ausgegeben werden mussten, die Ausgaben bis Ende April 2010 weitere 87,5 Mio. Euro betragen (und damit auf das Jahr hochgerechnet über 262 Mio. Euro), das Einsparvolumen der zum 1. Mai 2010 ergriffenen Sparmaßnahmen hingegen nur auf 13 Mio. Euro geschätzt wurde, so dass sich aufgrund dieser Zahlen selbst nach der nochmaligen Aufstockung um 15 Mio. Euro ein Fehlbetrag in Höhe von über 35 Mio. Euro für das Jahr 2010 ergibt?

Die genannten Zahlen entsprechen nicht den Berechnungen des BAMF, nach diesen ergibt sich kein Fehlbetrag in Höhe von über 35 Mio. Euro für das Jahr 2010.

Dem BAMF stehen nach Titelverstärkung in Höhe von 15 Mio. Euro insgesamt 233,07 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung.

Durch die Steuerungsmaßnahmen des BAMF wird sichergestellt, dass dieser Finanzrahmen eingehalten werden kann. Das BAMF wird aufgrund dieser Maßnahmen mit diesen Ansätzen in den Jahren 2010 und 2011 auskommen.

42. Wie reagiert die Bundesregierung auf das Schreiben der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e. V. (Ausschussdrucksache 17(11)242 vom 27. August 2010), in dem anhand konkreter Beispiele aus dem Integrationskursalltag dargestellt wird, dass durch die Sparmaßnahmen des BAMF zum 1. April 2010 Ziele des Koalitionsvertrages konterkariert, besondere Zielgruppen von einer Kursteilnahme faktisch ausgeschlossen, das Kindeswohl gefährdet und Kursabbrüche begünstigt würden, weil
- a) die Vorgabe von mindestens 12 bzw. 15 Mindestunterrichtsstunden pro Woche Lernungewohnte pädagogisch und Eltern mit mehreren Kindern organisatorisch/zeitlich überfordere und hinsichtlich der Ermöglichung von Elternkursen in Grundschulen aus räumlichen Gründen ein Problem sei und sogar zu Mehrkosten führen könne (ebd., S. 3);
 - b) es im Hinblick auf das Kindeswohl unzumutbar sei, wenn Eltern mit Kindern unter zwei bzw. drei Jahren angesichts fehlender entsprechender Betreuungsstrukturen für die Kinder durch die Arbeitsverwaltung zu Vollzeitkursen verpflichtet würden (ebd., S. 4);
 - c) bestimmte Zielgruppen wie pflegende Angehörige, berufstätige und arbeitssuchende Personen, lernungewohnte Menschen und Eltern auf Teilzeit- und Abendkurse mit begrenzter Wochenstundenzahl angewiesen sind (ebd.);
 - d) viele Kurse nicht zustande kommen, verschoben oder abgebrochen werden müssen, wenn nur Personen mit gültiger Berechtigung aufgenommen werden dürfen (ebd., S. 5)?

Die Einschätzung der Arbeiterwohlfahrt, dass mit den Sparmaßnahmen des BAMF das Ziel des Koalitionsvertrages konterkariert wird, kann die Bundesregierung nicht nachvollziehen. Mit den Maßnahmen wird weder in das Recht auf Teilnahme an einem Integrationskurs eingegriffen noch werden die bewährten Strukturen der Integrationskurse in Frage gestellt.

Es werden weiterhin Teilzeit- und Abendkurse, bei Bedarf auch Kurse mit Unterschreitung der Mindestunterrichtseinheiten pro Woche, genehmigt. Dies gilt z. B. für Berufstätige und Personen mit Betreuungspflichten. Zudem kann das BAMF nur die Kosten für Teilnehmer übernehmen, die zu Beginn des Kurses eine Berechtigung oder Zulassung hatten. Für unberechtigt am Integrationskurs Teilnehmende erfolgt keine Erstattung von Kosten.

Soweit sich in Einzelfällen bei der Umsetzung der genannten Maßnahmen besondere Härten für Träger ergeben sollten, ist das BAMF bestrebt, sachgerechte Lösungen herbeizuführen.

**Anzahl der Integrationskursabsolventen jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in allen Integrationskursarten**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	895	33,3%	196	7,3%	1.007	37,5%	588	21,9%	2.686	15,1%
Deutschland	7	0,3%	2	0,1%	1.915	94,6%	101	5,0%	2.025	11,4%
Russische Föderation	448	45,7%	35	3,6%	379	38,6%	119	12,1%	981	5,5%
Irak	264	34,4%	30	3,9%	287	37,4%	187	24,3%	768	4,3%
Polen	52	7,2%	5	0,7%	577	79,4%	93	12,8%	727	4,1%
sonstige Staatsangehörigkeiten	4.292	42,2%	386	3,8%	3.952	38,9%	1.532	15,1%	10.162	57,1%
Summe	5.958	34,3%	654	3,8%	8.117	46,8%	2.620	15,1%	17.349	97,5%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	452	2,5%
--	------------	------

Gesamtsumme	17.801	100,0%
-------------	---------------	--------

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	765	31,5%	286	11,8%	981	40,4%	394	16,2%	2.426	15,7%
Deutschland	8	0,4%	3	0,2%	1.697	94,6%	85	4,7%	1.793	11,6%
Russische Föderation	419	44,0%	40	4,2%	369	38,7%	125	13,1%	953	6,2%
Ukraine	214	32,4%	20	3,0%	352	53,3%	75	11,3%	661	4,3%
Polen	52	8,5%	6	1,0%	487	79,3%	69	11,2%	614	4,0%
sonstige Staatsangehörigkeiten	3.410	39,9%	489	5,7%	3.561	41,6%	1.096	12,8%	8.556	55,3%
Summe	4.868	32,4%	844	5,6%	7.447	49,6%	1.844	12,3%	15.003	96,9%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	482	3,1%
--	------------	------

Gesamtsumme	15.485	100,0%
-------------	---------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in allgemeinen Integrationskursen**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	649	40,6%	90	5,6%	509	31,8%	351	22,0%	1.599	14,3%
Deutschland	6	0,4%	0	0,0%	1.423	94,6%	76	5,0%	1.505	13,4%
Russische Föderation	376	47,9%	27	3,4%	287	36,6%	95	12,1%	785	7,0%
Polen	38	6,8%	5	0,9%	443	78,8%	76	13,5%	562	5,0%
Ukraine	200	39,6%	9	1,8%	235	46,5%	61	12,1%	505	4,5%
sonstige Staatsangehörigkeiten	3.298	44,0%	235	3,1%	2.822	37,6%	1.144	15,3%	7.499	66,9%
Summe	3.918	36,1%	276	2,5%	5.210	48,0%	1.452	13,4%	10.856	96,8%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

358	3,2%
------------	------

Gesamtsumme

11.214	100,0%
---------------	--------

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	562	37,1%	127	8,4%	560	37,0%	266	17,6%	1.515	15,1%
Deutschland	7	0,5%	2	0,2%	1.232	94,0%	70	5,3%	1.311	13,1%
Russische Föderation	367	46,6%	28	3,6%	280	35,5%	113	14,3%	788	7,9%
Ukraine	180	32,8%	14	2,6%	285	51,9%	70	12,8%	549	5,5%
Polen	43	8,8%	5	1,0%	380	78,0%	59	12,1%	487	4,9%
sonstige Staatsangehörigkeiten	2.736	42,2%	305	4,7%	2.626	40,5%	814	12,6%	6.481	64,6%
Summe	3.333	34,7%	354	3,7%	4.803	49,9%	1.126	11,7%	9.616	95,8%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

421	4,2%
------------	------

Gesamtsumme

10.037	100,0%
---------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in allgemeinen Eltern- und Frauenintegrationskursen**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	156	24,6%	70	11,1%	296	46,8%	111	17,5%	633	24,5%
Deutschland	0	0,0%	1	0,5%	199	95,7%	8	3,8%	208	8,1%
Irak	37	29,6%	10	8,0%	54	43,2%	24	19,2%	125	4,8%
Polen	8	8,2%	0	0,0%	85	87,6%	4	4,1%	97	3,8%
Russische Föderation	30	31,6%	5	5,3%	45	47,4%	15	15,8%	95	3,7%
sonstige Staatsangehörigkeiten	558	40,1%	86	6,2%	556	40,0%	191	13,7%	1.391	53,9%
Summe	789	31,0%	172	6,7%	1.235	48,5%	353	13,8%	2.549	98,8%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	31	1,2%
--	-----------	------

Gesamtsumme	2.580	100,0%
-------------	--------------	--------

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	132	24,7%	81	15,2%	286	53,6%	35	6,6%	534	28,3%
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	128	95,5%	6	4,5%	134	7,1%
Irak	22	24,4%	5	5,6%	52	57,8%	11	12,2%	90	4,8%
Polen	7	11,3%	1	1,6%	50	80,6%	4	6,5%	62	3,3%
Russische Föderation	21	35,0%	4	6,7%	33	55,0%	2	3,3%	60	3,2%
sonstige Staatsangehörigkeiten	356	36,5%	93	9,5%	454	46,5%	73	7,5%	976	51,7%
Summe	538	29,0%	184	9,9%	1.003	54,0%	131	7,1%	1.856	98,4%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	30	1,6%
--	-----------	------

Gesamtsumme	1.886	100,0%
-------------	--------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Förderkursen**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	106	98,1%	2	1,9%	108	25,0%
Türkei	15	25,9%	3	5,2%	15	25,9%	25	43,1%	58	13,4%
Ukraine	6	20,7%	0	0,0%	23	79,3%	0	0,0%	29	6,7%
Russische Föderation	7	25,0%	1	3,6%	16	57,1%	4	14,3%	28	6,5%
Irak	3	13,0%	2	8,7%	8	34,8%	10	43,5%	23	5,3%
sonstige Staatsangehörigkeiten	44	23,9%	5	2,7%	89	48,4%	46	25,0%	184	42,6%
Summe	75	17,4%	11	2,6%	257	59,8%	87	20,2%	430	99,5%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	2	0,5%
--	----------	------

Gesamtsumme	432	100,0%
-------------	------------	--------

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	143	98,6%	2	1,4%	145	24,2%
Russische Föderation	10	19,6%	2	3,9%	34	66,7%	5	9,8%	51	8,5%
Türkei	12	24,0%	4	8,0%	20	40,0%	14	28,0%	50	8,4%
Ukraine	5	14,7%	2	5,9%	25	73,5%	2	5,9%	34	5,7%
Irak	6	20,0%	0	0,0%	21	70,0%	3	10,0%	30	5,0%
sonstige Staatsangehörigkeiten	74	26,5%	12	4,3%	151	54,1%	42	15,1%	279	46,7%
Summe	107	18,2%	20	3,4%	394	66,9%	68	11,5%	589	98,5%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	9	1,5%
--	----------	------

Gesamtsumme	598	100,0%
-------------	------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Intensivkursen**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	13	100,0%	0	0,0%	13	11,8%
Türkei	10	66,7%	0	0,0%	2	13,3%	3	20,0%	15	13,6%
Russische Föderation	6	54,5%	0	0,0%	4	36,4%	1	9,1%	11	10,0%
Afghanistan	2	25,0%	1	12,5%	3	37,5%	2	25,0%	8	7,3%
Polen	0	0,0%	0	0,0%	3	50,0%	3	50,0%	6	5,5%
sonstige Staatsangehörigkeiten	32	59,3%	2	3,7%	17	31,5%	3	5,6%	54	49,1%
Summe	50	46,7%	3	2,8%	42	39,3%	12	11,2%	107	97,3%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	3	2,7%
--	----------	------

Gesamtsumme	110	100,0%
-------------	------------	--------

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	8	100,0%	0	0,0%	8	12,1%
Türkei	3	42,9%	1	14,3%	2	28,6%	1	14,3%	7	10,6%
Polen	0	0,0%	0	0,0%	2	40,0%	3	60,0%	5	7,6%
Russische Föderation	1	20,0%	0	0,0%	2	40,0%	2	40,0%	5	7,6%
Afghanistan	1	25,0%	0	0,0%	1	25,0%	2	50,0%	4	6,1%
sonstige Staatsangehörigkeiten	12	34,3%	0	0,0%	17	48,6%	6	17,1%	35	53,0%
Summe	17	26,6%	1	1,6%	32	50,0%	14	21,9%	64	97,0%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	2	3,0%
--	----------	------

Gesamtsumme	66	100,0%
-------------	-----------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen
2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Alphabetisierungskursen**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	34	10,3%	32	9,7%	173	52,6%	90	27,4%	329	22,9%
Deutschland	0	0,0%	1	0,7%	133	91,1%	12	8,2%	146	10,2%
Irak	52	38,5%	7	5,2%	42	31,1%	34	25,2%	135	9,4%
Afghanistan	8	16,3%	7	14,3%	17	34,7%	17	34,7%	49	3,4%
Thailand	16	34,0%	3	6,4%	20	42,6%	8	17,0%	47	3,3%
sonstige Staatsangehörigkeiten	190	27,5%	43	6,2%	300	43,4%	159	23,0%	692	48,2%
Summe	300	21,5%	93	6,7%	685	49,0%	320	22,9%	1.398	97,4%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	37	2,6%
--	-----------	------

Gesamtsumme	1.435	100,0%
-------------	--------------	--------

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	42	14,1%	71	23,9%	110	37,0%	74	24,9%	297	25,4%
Deutschland	1	0,7%	1	0,7%	141	95,3%	5	3,4%	148	12,7%
Irak	32	45,7%	5	7,1%	25	35,7%	8	11,4%	70	6,0%
Afghanistan	5	8,9%	9	16,1%	25	44,6%	17	30,4%	56	4,8%
Russische Föderation	14	40,0%	4	11,4%	15	42,9%	2	5,7%	35	3,0%
sonstige Staatsangehörigkeiten	146	26,4%	61	11,0%	236	42,7%	110	19,9%	553	47,4%
Summe	240	20,7%	151	13,0%	552	47,6%	216	18,6%	1.159	99,3%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	8	0,7%
--	----------	------

Gesamtsumme	1.167	100,0%
-------------	--------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Jugendintegrationskursen**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	26	76,5%	1	2,9%	5	14,7%	2	5,9%	34	18,7%
Deutschland	1	5,0%	0	0,0%	16	80,0%	3	15,0%	20	11,0%
Irak	9	64,3%	0	0,0%	3	21,4%	2	14,3%	14	7,7%
Kosovo	11	84,6%	0	0,0%	2	15,4%	0	0,0%	13	7,1%
Polen	1	7,7%	0	0,0%	8	61,5%	4	30,8%	13	7,1%
sonstige Staatsangehörigkeiten	70	66,0%	3	2,8%	20	18,9%	13	12,3%	106	58,2%
Summe	92	55,4%	3	1,8%	49	29,5%	22	13,3%	166	91,2%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

16	8,8%
-----------	------

Gesamtsumme

182	100,0%
------------	--------

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	30	96,8%	1	3,2%	31	20,8%
Türkei	13	72,2%	1	5,6%	2	11,1%	2	11,1%	18	12,1%
Polen	0	0,0%	0	0,0%	12	92,3%	1	7,7%	13	8,7%
Marokko	4	50,0%	2	25,0%	1	12,5%	1	12,5%	8	5,4%
Russische Föderation	6	85,7%	0	0,0%	1	14,3%	0	0,0%	7	4,7%
sonstige Staatsangehörigkeiten	38	58,5%	1	1,5%	17	26,2%	9	13,8%	65	43,6%
Summe	61	43,0%	4	2,8%	63	44,4%	14	9,9%	142	95,3%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

7	4,7%
----------	------

Gesamtsumme

149	100,0%
------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen
2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Wiederholerkursen**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	5	27,8%	0	0,0%	7	38,9%	6	33,3%	18	10,8%
Russische Föderation	3	25,0%	1	8,3%	7	58,3%	1	8,3%	12	7,2%
Vietnam	4	33,3%	1	8,3%	6	50,0%	1	8,3%	12	7,2%
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	10	100,0%	0	0,0%	10	6,0%
Irak	4	50,0%	0	0,0%	4	50,0%	0	0,0%	8	4,8%
sonstige Staatsangehörigkeiten	36	35,0%	3	2,9%	52	50,5%	12	11,7%	103	62,0%
Summe	52	31,9%	5	3,1%	86	52,8%	20	12,3%	163	98,2%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

3	1,8%
----------	------

Gesamtsumme

166	100,0%
------------	--------

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	5	83,3%	1	16,7%	6	16,2%
Russische Föderation	0	0,0%	2	50,0%	2	50,0%	0	0,0%	4	10,8%
Polen	0	0,0%	0	0,0%	3	100,0%	0	0,0%	3	8,1%
Tunesien	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	0	0,0%	2	5,4%
Türkei	0	0,0%	1	50,0%	0	0,0%	1	50,0%	2	5,4%
sonstige Staatsangehörigkeiten	8	44,4%	0	0,0%	9	50,0%	1	5,6%	18	48,6%
Summe	8	22,9%	3	8,6%	21	60,0%	3	8,6%	35	94,6%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

2	5,4%
----------	------

Gesamtsumme

37	100,0%
-----------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der Integrationskursabsolventen jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in sonstigen speziellen Integrationskursen (z.B. Gehörlosenkurse)**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	15	100,0%	0	0,0%	15	30,6%
Russische Föderation	3	30,0%	0	0,0%	6	60,0%	1	10,0%	10	20,4%
Ukraine	3	50,0%	0	0,0%	3	50,0%	0	0,0%	6	12,2%
Polen	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	0	0,0%	2	4,1%
Usbekistan	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	0	0,0%	2	4,1%
sonstige Staatsangehörigkeiten	1	8,3%	0	0,0%	11	91,7%	0	0,0%	12	24,5%
Summe	7	14,9%	0	0,0%	39	83,0%	1	2,1%	47	95,9%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

2	4,1%
---	------

Gesamtsumme

49	100,0%
----	--------

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	10	100,0%	0	0,0%	10	33,3%
Russische Föderation	0	0,0%	0	0,0%	2	66,7%	1	33,3%	3	10,0%
Türkei	1	33,3%	0	0,0%	1	33,3%	1	33,3%	3	10,0%
Ukraine	0	0,0%	0	0,0%	2	66,7%	1	33,3%	3	10,0%
Serbien und Montenegro	0	0,0%	0	0,0%	1	50,0%	1	50,0%	2	6,7%
sonstige Staatsangehörigkeiten	1	16,7%	0	0,0%	3	50,0%	2	33,3%	6	20,0%
Summe	2	7,4%	0	0,0%	19	70,4%	6	22,2%	27	90,0%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

3	10,0%
---	-------

Gesamtsumme

30	100,0%
----	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in allen Integrationskursarten**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach § 4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	1.562	30,7%	127	2,5%	1.787	35,2%	1.607	31,6%	5.083	16,6%
Deutschland	13	0,4%	1	0,0%	3.138	91,8%	267	7,8%	3.419	11,2%
Irak	759	40,5%	19	1,0%	588	31,4%	508	27,1%	1.874	6,1%
Polen	49	3,8%	2	0,2%	1.058	82,9%	167	13,1%	1.276	4,2%
Russische Föderation	569	47,8%	19	1,6%	407	34,2%	195	16,4%	1.190	3,9%
sonstige Staatsangehörigkeiten	6.778	39,4%	361	2,1%	6.897	40,1%	3.181	18,5%	17.217	56,4%
Summe	9.730	32,4%	529	1,8%	13.875	46,2%	5.925	19,7%	30.059	98,4%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	482	1,6%
--	------------	------

Gesamtsumme	30.541	100,0%
-------------	---------------	--------

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach § 4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	1.549	28,3%	185	3,4%	2.217	40,5%	1.523	27,8%	5.474	17,1%
Deutschland	17	0,5%	4	0,1%	3.458	93,3%	226	6,1%	3.705	11,5%
Irak	528	36,0%	45	3,1%	500	34,1%	392	26,8%	1.465	4,6%
Russische Föderation	604	43,4%	23	1,7%	571	41,0%	195	14,0%	1.393	4,3%
Polen	69	5,8%	5	0,4%	990	82,7%	133	11,1%	1.197	3,7%
sonstige Staatsangehörigkeiten	6.853	37,8%	559	3,1%	7.355	40,6%	3.344	18,5%	18.111	56,4%
Summe	9.620	30,7%	821	2,6%	15.091	48,1%	5.813	18,5%	31.345	97,7%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	740	2,3%
--	------------	------

Gesamtsumme	32.085	100,0%
-------------	---------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in allgemeinen Integrationskursen**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	1.154	38,2%	63	2,1%	932	30,8%	874	28,9%	3.023	14,6%
Deutschland	4	0,2%	1	0,0%	2.187	91,7%	193	8,1%	2.385	11,5%
Polen	41	3,9%	2	0,2%	854	81,9%	146	14,0%	1.043	5,0%
Russische Föderation	493	51,0%	14	1,4%	312	32,3%	147	15,2%	966	4,7%
Irak	273	36,4%	9	1,2%	283	37,7%	185	24,7%	750	3,6%
sonstige Staatsangehörigkeiten	5.237	43,0%	245	2,0%	4.836	39,7%	1.874	15,4%	12.192	58,8%
Summe	7.202	35,4%	334	1,6%	9.404	46,2%	3.419	16,8%	20.359	98,2%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

379 1,8%

Gesamtsumme

20.738 100,0%

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	1.118	36,7%	84	2,8%	1.033	33,9%	809	26,6%	3.044	14,4%
Deutschland	11	0,5%	2	0,1%	2.265	93,7%	140	5,8%	2.418	11,4%
Russische Föderation	470	44,3%	20	1,9%	424	40,0%	146	13,8%	1.060	5,0%
Polen	57	6,1%	2	0,2%	789	84,5%	86	9,2%	934	4,4%
Ukraine	235	31,2%	11	1,5%	410	54,4%	97	12,9%	753	3,6%
sonstige Staatsangehörigkeiten	5.147	41,7%	321	2,6%	4.825	39,1%	2.058	16,7%	12.351	58,4%
Summe	7.038	34,2%	440	2,1%	9.746	47,4%	3.336	16,2%	20.560	97,2%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

584 2,8%

Gesamtsumme

21.144 100,0%

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen
2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in allgemeinen Eltern- und Frauenintegrationskursen**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	246	24,4%	30	3,0%	423	42,0%	309	30,7%	1.008	26,2%
Deutschland	1	0,3%	0	0,0%	290	94,2%	17	5,5%	308	8,0%
Kosovo	73	52,1%	2	1,4%	37	26,4%	28	20,0%	140	3,6%
Irak	37	26,4%	3	2,1%	60	42,9%	40	28,6%	140	3,6%
Polen	1	0,7%	0	0,0%	120	87,0%	17	12,3%	138	3,6%
sonstige Staatsangehörigkeiten	785	37,6%	55	2,6%	849	40,6%	401	19,2%	2.090	54,3%
Summe	1.143	29,9%	90	2,4%	1.779	46,5%	812	21,2%	3.824	99,3%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

26 0,7%

Gesamtsumme **3.850** 100,0%

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	234	20,5%	38	3,3%	613	53,8%	254	22,3%	1.139	25,3%
Deutschland	4	0,9%	2	0,5%	396	91,7%	30	6,9%	432	9,6%
Irak	45	25,7%	5	2,9%	89	50,9%	36	20,6%	175	3,9%
Kosovo	86	55,5%	10	6,5%	38	24,5%	21	13,5%	155	3,4%
Russische Föderation	51	38,3%	2	1,5%	58	43,6%	22	16,5%	133	2,9%
sonstige Staatsangehörigkeiten	824	34,0%	113	4,7%	1.057	43,6%	430	17,7%	2.424	53,7%
Summe	1.244	27,9%	170	3,8%	2.251	50,5%	793	17,8%	4.458	98,8%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

52 1,2%

Gesamtsumme **4.510** 100,0%

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen
2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Förderkursen**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	1	0,7%	0	0,0%	148	97,4%	3	2,0%	152	23,3%
Türkei	12	11,8%	4	3,9%	35	34,3%	51	50,0%	102	15,6%
Russische Föderation	5	15,2%	2	6,1%	22	66,7%	4	12,1%	33	5,1%
Ukraine	5	16,7%	0	0,0%	22	73,3%	3	10,0%	30	4,6%
Irak	6	27,3%	0	0,0%	6	27,3%	10	45,5%	22	3,4%
sonstige Staatsangehörigkeiten	45	14,7%	3	1,0%	176	57,5%	82	26,8%	306	46,9%
Summe	74	11,5%	9	1,4%	409	63,4%	153	23,7%	645	98,8%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

8 1,2%

Gesamtsumme

653 100,0%

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	161	96,4%	6	3,6%	167	20,3%
Türkei	26	20,0%	1	0,8%	61	46,9%	42	32,3%	130	15,8%
Irak	10	16,7%	1	1,7%	30	50,0%	19	31,7%	60	7,3%
Russische Föderation	10	21,7%	0	0,0%	26	56,5%	10	21,7%	46	5,6%
Vietnam	3	10,0%	3	10,0%	20	66,7%	4	13,3%	30	3,6%
sonstige Staatsangehörigkeiten	83	21,6%	8	2,1%	197	51,3%	96	25,0%	384	46,7%
Summe	132	16,2%	13	1,6%	495	60,6%	177	21,7%	817	99,4%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

5 0,6%

Gesamtsumme

822 100,0%

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen
2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Intensivkursen**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	1	10,0%	0	0,0%	9	90,0%	0	0,0%	10	14,3%
Türkei	3	37,5%	0	0,0%	2	25,0%	3	37,5%	8	11,4%
Russische Föderation	1	25,0%	0	0,0%	1	25,0%	2	50,0%	4	5,7%
Afghanistan	2	50,0%	0	0,0%	2	50,0%	0	0,0%	4	5,7%
Polen	0	0,0%	0	0,0%	3	100,0%	0	0,0%	3	4,3%
sonstige Staatsangehörigkeiten	22	53,7%	1	2,4%	16	39,0%	2	4,9%	41	58,6%
Summe	29	41,4%	1	1,4%	33	47,1%	7	10,0%	70	100,0%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

0 0,0%

Gesamtsumme

70 100,0%

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	12	30,8%	3	7,7%	16	41,0%	8	20,5%	39	14,0%
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	32	86,5%	5	13,5%	37	13,3%
Polen	0	0,0%	0	0,0%	21	100,0%	0	0,0%	21	7,6%
Russische Föderation	6	33,3%	0	0,0%	7	38,9%	5	27,8%	18	6,5%
Kasachstan	5	33,3%	0	0,0%	8	53,3%	2	13,3%	15	5,4%
sonstige Staatsangehörigkeiten	62	43,4%	4	2,8%	51	35,7%	26	18,2%	143	51,4%
Summe	85	31,1%	7	2,6%	135	49,5%	46	16,8%	273	98,2%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

5 1,8%

Gesamtsumme

278 100,0%

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Alphabetisierungskursen**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Irak	407	45,3%	5	0,6%	223	24,8%	264	29,4%	899	20,2%
Türkei	81	9,7%	29	3,5%	369	44,1%	357	42,7%	836	18,8%
Deutschland	5	1,2%	0	0,0%	368	87,2%	49	11,6%	422	9,5%
Afghanistan	17	11,7%	2	1,4%	58	40,0%	68	46,9%	145	3,3%
Marokko	20	17,1%	3	2,6%	36	30,8%	58	49,6%	117	2,6%
sonstige Staatsangehörigkeiten	476	24,1%	47	2,4%	805	40,7%	649	32,8%	1.977	44,4%
Summe	1.006	22,9%	86	2,0%	1.859	42,3%	1.445	32,9%	4.396	98,8%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

54 1,2%

Gesamtsumme

4.450 100,0%

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	108	10,6%	58	5,7%	457	44,9%	395	38,8%	1.018	22,1%
Deutschland	2	0,4%	0	0,0%	494	92,2%	40	7,5%	536	11,6%
Irak	219	43,2%	12	2,4%	111	21,9%	165	32,5%	507	11,0%
Afghanistan	25	15,4%	3	1,9%	85	52,5%	49	30,2%	162	3,5%
Marokko	21	13,9%	5	3,3%	61	40,4%	64	42,4%	151	3,3%
sonstige Staatsangehörigkeiten	495	22,9%	99	4,6%	897	41,5%	668	30,9%	2.159	46,8%
Summe	870	19,2%	177	3,9%	2.105	46,4%	1.381	30,5%	4.533	98,3%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

77 1,7%

Gesamtsumme

4.610 100,0%

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen
2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Jugendintegrationskursen**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	63	78,8%	0	0,0%	11	13,8%	6	7,5%	80	17,5%
Irak	33	62,3%	2	3,8%	12	22,6%	6	11,3%	53	11,6%
Deutschland	1	2,0%	0	0,0%	50	98,0%	0	0,0%	51	11,1%
Polen	1	4,2%	0	0,0%	23	95,8%	0	0,0%	24	5,2%
Kosovo	12	85,7%	0	0,0%	0	0,0%	2	14,3%	14	3,1%
sonstige Staatsangehörigkeiten	129	58,1%	3	1,4%	74	33,3%	16	7,2%	222	48,5%
Summe	239	53,8%	5	1,1%	170	38,3%	30	6,8%	444	96,9%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

	14	3,1%
--	-----------	------

Gesamtsumme

	458	100,0%
--	------------	--------

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Türkei	44	72,1%	1	1,6%	11	18,0%	5	8,2%	61	18,1%
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	26	92,9%	2	7,1%	28	8,3%
Russische Föderation	23	95,8%	0	0,0%	1	4,2%	0	0,0%	24	7,1%
Polen	3	13,6%	0	0,0%	15	68,2%	4	18,2%	22	6,5%
Kosovo	15	88,2%	1	5,9%	1	5,9%	0	0,0%	17	5,0%
sonstige Staatsangehörigkeiten	92	53,8%	6	3,5%	56	32,7%	17	9,9%	171	50,7%
Summe	177	54,8%	8	2,5%	110	34,1%	28	8,7%	323	95,8%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

	14	4,2%
--	-----------	------

Gesamtsumme

	337	100,0%
--	------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen
2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in Wiederholerkursen**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	59	92,2%	5	7,8%	64	24,3%
Türkei	3	14,3%	1	4,8%	11	52,4%	6	28,6%	21	8,0%
Polen	0	0,0%	0	0,0%	14	100,0%	0	0,0%	14	5,3%
Russische Föderation	4	33,3%	0	0,0%	4	33,3%	4	33,3%	12	4,6%
Ukraine	2	18,2%	1	9,1%	5	45,5%	3	27,3%	11	4,2%
sonstige Staatsangehörigkeiten	25	17,9%	2	1,4%	75	53,6%	38	27,1%	140	53,2%
Summe	34	13,0%	4	1,5%	168	64,1%	56	21,4%	262	99,6%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	1	0,4%
--	----------	------

Gesamtsumme	263	100,0%
-------------	------------	--------

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	72	97,3%	2	2,7%	74	23,3%
Türkei	4	10,8%	0	0,0%	24	64,9%	9	24,3%	37	11,7%
Russische Föderation	8	44,4%	0	0,0%	7	38,9%	3	16,7%	18	5,7%
Polen	1	7,1%	0	0,0%	13	92,9%	0	0,0%	14	4,4%
Irak	1	7,7%	0	0,0%	11	84,6%	1	7,7%	13	4,1%
sonstige Staatsangehörigkeiten	45	28,3%	3	1,9%	86	54,1%	25	15,7%	159	50,2%
Summe	59	18,7%	3	1,0%	213	67,6%	40	12,7%	315	99,4%

zuzüglich Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch BVA)	2	0,6%
--	----------	------

Gesamtsumme	317	100,0%
-------------	------------	--------

1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen

2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten

**Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer jeweils für das erste Quartal 2009 und 2010
nach Staatsangehörigkeit und Status
in sonstigen speziellen Integrationskursen (z.B. Gehörlosenkurse)**

1. Quartal 2010	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	27	100,0%	0	0,0%	27	45,8%
Türkei	0	0,0%	0	0,0%	4	80,0%	1	20,0%	5	8,5%
Irak	2	66,7%	0	0,0%	1	33,3%	0	0,0%	3	5,1%
Kenia	0	0,0%	0	0,0%	3	100,0%	0	0,0%	3	5,1%
Rumänien	0	0,0%	0	0,0%	3	100,0%	0	0,0%	3	5,1%
sonstige Staatsangehörigkeiten	1	5,6%	0	0,0%	15	83,3%	2	11,1%	18	30,5%
Summe	3	5,1%	0	0,0%	53	89,8%	3	5,1%	59	100,0%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

0	0,0%
---	------

Gesamtsumme

59	100,0%
----	--------

1. Quartal 2009	Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr.1 IntV (bestätigt durch ABH)		Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch ABH)		Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche nach §4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)		ALG II – Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch TGS)		Summe	Anteil ²⁾
	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾	absolut	prozentual ¹⁾		
Deutschland	0	0,0%	0	0,0%	12	92,3%	1	7,7%	13	19,4%
Russische Föderation	0	0,0%	0	0,0%	8	88,9%	1	11,1%	9	13,4%
Türkei	3	50,0%	0	0,0%	2	33,3%	1	16,7%	6	9,0%
Ukraine	2	33,3%	0	0,0%	3	50,0%	1	16,7%	6	9,0%
Kosovo	3	75,0%	0	0,0%	1	25,0%	0	0,0%	4	6,0%
sonstige Staatsangehörigkeiten	7	25,0%	3	10,7%	10	35,7%	8	28,6%	28	41,8%
Summe	15	22,7%	3	4,5%	36	54,5%	12	18,2%	66	98,5%

zuzüglich Spätaussiedler
nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV
(bestätigt durch BVA)

1	1,5%
---	------

Gesamtsumme

67	100,0%
----	--------

- 1) bezogen auf den Anteil des einzelnen Status an allen Statusgruppen
2) bezogen auf den Anteil der einzelnen Staatsangehörigkeiten an allen Staatsangehörigkeiten